

# Turnverein Aldekerk 1907 e.V.



Turnverein Aldekerk 1907 e.V. | Rahmer Kirchweg 19a | 47647 Kerken

An alle  
Mitglieder\*innen  
ab 16 Jahren

**Turnverein Aldekerk 1907 e.V.**

Ihre Ansprechpartnerin:  
Andrea Niederholz

Tel.: 02833/6667  
info@tv-aldekerk.de

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Kerken, 27. Mai 2026

am **Mittwoch, 17.06.2026 um 19.00 Uhr**  
in der Mensa - Schulzentrum  
Rahmer Kirchweg 19, 47647 Kerken-Aldekerk

Sehr geehrte Mitglieder und Mitgliederinnen,  
hiermit lade ich euch zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3 Gedenken der Verstorbenen
- 4 Berichte
- 4.1 Verlesen und Genehmigung des Protokolls der JHV vom 16.05.2025
- 4.2 Kassenbericht
- 4.3 Bericht der Kassenprüfung
- 5 Entlastung des Vorstands
- 6 Bericht des Vorstands
- 6.1 Satzungsänderung
- 6.2 Beschluss der Satzungsänderung
- 7 Wahlen
- 7.1 2. Vorsitzende\*r
- 7.2 Abteilungsleiter\*in Breitensport
- 7.3 Kassenprüfer\*in
- 8 Ehrungen
- 9 Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis acht Tage vor der Versammlung schriftlich in der Geschäftsstelle des Turnverein Aldekerk 07 e.V., Rahmer Kirchweg 19A, 47647 Kerken-Aldekerk eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit sportlichen Grüßen,

Arno Färbers  
Vorstandsvorsitzender

Turnverein Aldekerk 1907 e.V.  
Rahmer Kirchweg 19a | 47647 Kerken  
info@tv-aldekerk.de  
www.tv-aldekerk.de

Vorstandsvorsitzender  
Arno Färbers  
2. Vorsitzender  
Markus Mund

Amtsgericht Kleve  
VR30310  
Steuer-Nr.: 113/5755/0188  
USt.-IdNr.: DE 119950719

Sparkasse Krefeld  
IBAN: DE71 3205 0000 0323 3926 96  
Volksbank an der Niers  
IBAN: DE13 3206 1384 1513 5980 30

# Turnverein Aldekerk 1907 e.V.



## Antrag an die Mitgliederversammlung am 17. Juni 2026

Der Vorstand des TV Aldekerk 07 e.V. stellt hiermit frist- und formgerecht im Einklang mit unserer Vereinssatzung folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge am 17. Juni 2026 durch Abstimmung eine Änderung der Satzung § 10 Abs. 2 beschließen.

### Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Kosteneinsparung beabsichtigt der TV Aldekerk 07 e.V., seine Mitglieder und Mitgliederinnen zukünftig nicht mehr zwingend ausschließlich schriftlich zur Mitgliederversammlung einladen zu müssen. Die Änderung der Satzung bietet dem Verein mehr Flexibilität in Hinblick auf verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation, z. B. Versand per E-Mail, Veröffentlichung auf der Vereinshomepage oder über die Social-Media-Kanäle des Vereins.

### Aktuelle Fassung

#### §10 Mitgliederversammlung

2. Die Mitgliederversammlung ist von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr abzuhalten. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung **schriftlich** mindestens 14 Tage vor der Versammlung.

Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen.

Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten **die Einladungsformalien der ordentlichen** Mitgliederversammlung.

**Die Einladung erfolgt durch Aushängung im Vereinsaushängkasten und Veröffentlichung in der lokalen Presse.**

### Neue Fassung (Änderung)

#### §10 Mitgliederversammlung

2. Die Mitgliederversammlung ist von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr abzuhalten. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung **in Textform sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins** mindestens 14 Tage vor der Versammlung. **Zusätzlich kann die Einladung über die Social-Media-Kanäle des Vereins und in der lokalen Presse bekanntgemacht werden. Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung auf der Homepage maßgebend.**

Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitglieder-versammlung einzuberufen, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangen.

Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten **die gleichen Einladungsformalien wie für die ordentliche** Mitgliederversammlung.

Wir bitten um Zustimmung des o.g. Antrages durch die Mitgliederversammlung.

gez. Arno Färbers, Vorstandsvorsitzender